



MEINE ZUKUNFT!

JETZT DURCHSTARTEN –
mit dem Weiterbildungsscheck
für dich

SO BEANTRAGEN SIE IHREN WEITERBILDUNGSSCHECK INDIVIDUELL!



SCHRITT 1

Sie legen Ihr Bildungsziel fest. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre geplante Weiterbildung im jeweiligen Arbeitsfeld auch anerkannt wird, insbesondere bei Qualifikationen im Gesundheitsbereich.



SCHRITT 2

Sie reichen die vollständigen Antragsunterlagen vor der Anmeldung zur Weiterbildung bei der SAB ein.

Gern können Sie sich zum Antragsverfahren von der SAB beraten lassen.



SCHRITT 3

Nach der Teilnahme an der Weiterbildung reichen Sie den Nachweis über die Teilnahme bei der SAB ein. Danach erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags.

DIE FÖRDER- BEDINGUNGEN



Wer kann einen Antrag stellen?

- Beschäftigte
- Auszubildende, Umschülerinnen / Umschüler, Berufsfachschülerinnen/Berufsfachschüler
- andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen
- befristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Die Antragstellerin und der Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz, Auszubildende ihre Ausbildungsstätte und ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben:

- der individuell berufsbezogenen Bildung,
- der Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie
- zur Steigerung der Beschäftigungschancen von Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-)Bildung.

Sie erhalten bis zu **80 Prozent der Weiterbildungskosten** erstattet. Es werden die Kosten der Weiterbildung gefördert. Die Mittel für weitere Ausgaben wie Fahrtkosten sind durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller aufzubringen.

Bei einer vorrangigen Förderung über die Bildungsprämie, erhalten Sie weiterführende Informationen unter:



www.bildungspraemie.info oder
telefonisch unter 0800 2623-000

Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



GEWUSST WO: Kontaktinformationen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie im Regionalbüro Görlitz für Sie vor Ort.



Informationen zum Programm erhalten Sie bei der SAB unter der Telefonnummer 0351 4910-4930 sowie www.sab.sachsen.de/weiterbildung-individuell

Weiterführende Informationen und Weiterbildungsangebote erhalten Sie auf www.bildungsmarkt-sachsen.de

oder über das **bundesweite Infotelefon zur Weiterbildung:**
0 800 2017-909



SIE WOLLEN IHRE CHANCEN im Beruf aktiv verbessern?

Der Freistaat Sachsen und die EU fördern Ihr Engagement mit Zuschüssen zur individuellen Weiterbildung. Über den Weiterbildungsscheck erhalten Sie bis zu 80 Prozent Ihrer Weiterbildungskosten zurückerstattet. Förderfähig sind alle beruflichen Weiterbildungen, mit denen Sie fest im Sattel sitzen bleiben oder ein neues Sprungbrett für Ihre Karriere schaffen. Erweitern Sie heute Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um morgen Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Der Vorteil: Mit dem Weiterbildungsscheck individuell ist berufliches Weiterkommen unabhängig von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber und dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis finanzierbar.

Beantragen Sie Ihren Weiterbildungsscheck bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Der Zuschuss für Ihre Weiterbildungskosten wird nach Abschluss der Weiterbildung an Sie ausbezahlt.

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 24 – Berufliche Bildung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds
in Sachsen: www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktionsschluss:

17. Februar 2020

Grafik/Layout:

Heimrich & Hannot GmbH

Bildnachweis:

dusanpetkovic1 – stock.adobe.com (Außen);
Daisy Daisy – stock.adobe.com (Innen)

Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.